

## **Plenarversammlung 2012**

### **Beschluss 9:**

#### **Zum Status der evangelisch-theologischen Institute und Fachbereiche außerhalb der evangelisch-theologischen Fakultäten beim Fakultätentag**

1. Der Beschluss des Fakultätentages aus dem Jahr 2005, Vertretern von evangelisch-theologischen Instituten und Fachbereichen außerhalb der evangelisch-theologischen Fakultäten ein Stimmrecht „in allen Fragen, die auf der Plenarversammlung zur Lehramtsausbildung behandelt werden“, zu geben, wird vom Vorstand bis spätestens zum Jahr 2014 evaluiert.
2. Gegenüber dem Antrag auf ein volles Stimmrecht der Vertreter von evangelisch-theologischen Instituten und Fachbereichen außerhalb der evangelisch-theologischen Fakultäten bestehen erhebliche rechtliche Bedenken. Das Kirchenamt der EKD wird deshalb um eine Beratung hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Änderung des Status der evangelisch-theologischen Institute und Fachbereiche außerhalb der evangelisch-theologischen Fakultäten beim E-TFT und ggf. der Satzung des E-TFT gebeten.
3. Der E-TFT nimmt mit Dank zur Kenntnis, dass die evangelisch-theologischen Institute und Fachbereiche außerhalb der evangelisch-theologischen Fakultäten begonnen haben, sich so zu organisieren, dass a) eine klare Mandatierung ihrer Vertreter beim Fakultätentag gewährleistet ist und b) sich aus dieser Organisation eine eigenständige Institution zur Interessenvertretung entwickeln kann. Der E-TFT begrüßt diese Entwicklung und bittet das Kirchenamt, den weiteren Selbstorganisationsprozess zu begleiten.
4. Die Gemischte Kommission wird beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, die bestmöglichen Abstimmungsprozesse der beiden Interessenvertretungsorgane in Angelegenheiten sicherzustellen, die sie gemeinsam betreffen.
5. Der Vorstand des E-TFT wird gebeten, im Vorfeld der nächsten Plenartagungen mit den Vorsitzenden der Fachkommission II abzustimmen, welche Themenfelder und Beschlussvorlagen auch für die Lehramtsstudiengänge relevant sind.